

# TAGESSCHULVERORDNUNG

der

EINWOHNERGEMEINDE KANDERSTEG



**2011**

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Kandersteg erlässt gestützt auf Artikel 14 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 19. März 1992 sowie der kantonalen Tagesschulverordnung (TSV) vom 28. Mai 2008 folgende Tagesschulverordnung:

## **1. Tagesschulverordnung**

### **Art. 1**

Bereitstellung

Das Tagesschulangebot der Gemeinde Kandersteg wird jeweils für die Dauer eines Schuljahres garantiert.

### **Art. 2**

Anmeldung

<sup>1</sup> Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Tagesschulangebot erfolgt 2 Wochen nach Erhalt des Stundenplanes.

<sup>2</sup> Sie ist verbindlich für ein Schuljahr.

<sup>3</sup> In begründeten Fällen können Anmeldungen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden.

### **Art. 3**

Abmeldung und  
Beitragsreduktion

<sup>1</sup> Die Kinder können auf das Ende des Semesters von der Teilnahme am Tagesschulangebot abgemeldet werden.

<sup>2</sup> Die Abmeldung hat in der Regel bis spätestens 30 Tage vor Ende des Semesters schriftlich zu erfolgen.

<sup>3</sup> Vorübergehende Abmeldungen haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge.

<sup>4</sup> Bei länger dauernden Abmeldungen kann die Tagesschulleitung auf Gesuch hin bei Vorliegen wichtiger Gründe den Beitrag angemessen reduzieren.

<sup>5</sup> Bei schulisch bedingten Abwesenheiten infolge Landschulwoche, Schulreise, Sporttag und dergleichen erfolgt eine anteilmässige Kürzung des Beitrags.

### **Art. 4**

Mahlzeitengebühr

<sup>1</sup> Die Gebühren des Mittagessens betragen 10 Franken je Kind und Mahlzeit.

<sup>2</sup> Die Gemeinde bezahlt an die oben genannten Kosten 3 Franken je Kind und Mahlzeit. Die restlichen 7 Franken werden den Eltern in Rechnung gestellt.

### **Art. 5**

Inkrafttreten

<sup>1</sup> Diese Verordnung tritt per sofort in Kraft.

Kandersteg, 08. Juni 2011

Namens des Gemeinderates

B. Jost  
Präsidentin

E. Germann  
Sekretär

**Bescheinigung**

Der Gemeindebeschluss wurde ordnungsgemäss publiziert. Innert der gesetzlichen Frist sind eingegangen.

Kandersteg,

Der Gemeindeschreiber:

E. Germann